

Was der Papst zu Mussolinis Erziehungspolitik sagt

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **15 (1929)**

Heft 22

PDF erstellt am: **04.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530616>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

weil diese die andern verrohen und das bestrafte Kind herabwürdigen. Einen besonderen Merkpunkt bildet die liebevolle Behandlung körperlich oder geistig zurückgebliebener Kinder. Hier wirkt das Beispiel des Lehrers besonders eindrucksvoll.

Auch dieses herrliche Referat, das in ausführlicherer Form der „Schweizer-Schule“ zur Verfügung gestellt wird, erntete wie das erste nachhaltigen Beifall. Herr Erziehungsdirektor, Ständerat Dr. Sigrift und Herr Kantonschulinspektor Maurer sprachen den beiden Referenten den wärmsten Dank aus. Mit dem besten Danke an alle Erschienenen, es waren diesmal über 300, besonders an den H. Felprediger und die beiden Tagesreferenten, schloß der Präsident den ersten Teil dieser denkwürdigen Tagung.

Bei dem anschließenden Mittagessen, ebenfalls im Hotel Union, boten den zu einem Stündchen kameradschaftlichen Zusammenseins Versammelten Herr und Frau Direktor Humann aus Neuchâtel und Fräulein Blum, Lehrerin in Hochdorf, einige wohlgelungene Proben ihres gesanglichen und musikalischen Könnens. In seinem Toaste aufs Vaterland schilderte H. Pfarrer und Bezirks-Inspektor Estermann, Hochdorf, die Arbeit der katholischen Lehrer und der katholischen Schule im Dienste des Vaterlandes. Herr Ständerat Dr. Sigrift feierte nochmals in einem herzlichen Dankeswort die Verdienste der beiden Tagesreferenten und wünschte ihren Ausführungen einen nachhaltigen Erfolg.

Was der Papst zu Mussolinis Erziehungspolitik sagt

Anlässlich der Genehmigung der Lateranverträge durch die italienische Kammer hielt Mussolini eine große Rede, in der er über Religion und Erziehungsgrundsätze allerlei — ungereimtes Zeug zusammenstellte. Der hl. Vater unterließ es nicht, einige dieser Irrtümer sofort zu korrigieren, damit nicht etwa die Meinung aufkommen kann, die katholische Kirche nehme nun alles als bare Münze hin, was Mussolini ihr vorbeklammert. Gegenüber seiner Erklärung, daß die Erziehung der Jugend Aufgabe des faschistischen Staates sei, um aus ihr Eroberer zu machen, betont der Papst nachdrücklich, die Erziehungsaufgabe gehöre vor allem und über alles der Kirche, der Familie und den Eltern, die ganz unersetzbar seien. Der Papst sagte u. a.: Der Staat muß sich gewiß um die Erziehung der Bürger kümmern, aber nur um das zu tun, was das Individuum und die Familie nicht selbst machen. Der Staat ist nicht dazu da, um die Familie zu absorbieren, zu verschlingen und zu vernichten. Das wäre Widersinn und gegen die Natur, weil die Familie vor der Gesellschaft und dem Staat kommt. Der Staat muß die Erziehung mit seinen öffent-

lichen Mitteln unterhalten und zur Vervollkommenung der Familie beitragen, um die Wünsche der Eltern zu erfüllen, daß vor allem das göttliche Recht der Kirche geachtet werde. In gewisser Hinsicht ist er berufen, das Werk der Familie und der Kirche zu ergänzen, weil er die öffentlichen Mittel für die Bedürfnisse aller besitzt und sie zum Vorteil jener verwenden muß, von denen sie kommen. Wir finden es nicht für nötig und angebracht, daß der Staat Eroberer und zur Eroberung erzieht, denn was man in einem Staat tut, könnte in der ganzen Welt geschehen. Wenn alle Staaten zur Eroberung erziehen würden, was geschieht dann? Würde man wohl auf diese Weise zur allgemeinen Versöhnung beitragen? Es sei denn, man (Mussolini) habe sagen wollen, daß man zur Eroberung der Wahrheit und Tugend erziehen will, womit wir vollständig einverstanden sind. Nicht einverstanden sind wir jedoch mit allem, was jene Rechte zu unterdrücken, zu schmälern und bestreiten sucht, die die Natur und Gott der Familie und der Kirche auf dem Gebiet der Erziehung verliehen haben. In dieser Hinsicht sind wir intransigent.

Der Gesamtunterricht auf der Elementarstufe

(Statt einer Buchbesprechung.)

Ich freue mich immer, wenn Schweizer Lehrer und Schweizer Lehrerinnen mit ihren Ansichten über Schule und Unterricht an die Öffentlichkeit treten. Es ist mir jeweils ein Genuß, lesen zu können, in wie vielen Fragen wir enge Berührungspunkte haben, und wie fleißig und tiefschürfend von unsern Kolleginnen und Kollegen gearbeitet wird, um einen ganzen Unterrichtserfolg zu erreichen. Deshalb komme ich gerne dem Wunsche eines lieben

Freundes nach, den Leserkreis unserer „Schweizer-Schule“ auf das 2. Jahreshft der Elementarlehrerkonferenz des Kts. Zürich, das dieses Frühjahr im Druce erschien, aufmerksam zu machen. Verkaufsstelle: E. Brunner, Lehrer, Unterstammheim. Preis Fr. 1.75.

Die wohl im ganzen Schweizerland bekannte Zürcher Lehrerin Fräulein Emilie Schächli berichtet darin über den „Gesamtunterricht auf der Elemen-